Allgemeiner Anzeiger.

Amtsblatt

für die Ortsbehörde und den Gemeinderat zu Bretnig.

Lokal-Anzeiger für die Ortschaften Bretnig, Hauswalde, Großröhrsdorf, Frankenthal und Umgegend.

Der Allgemeine Anzeiger erscheint wöchentlich zwei Mal: Mittwoch und Sonnabend. Abonnementspreis inkl. des allwöchentlich beigegebenen „Illustrierten Unterhaltungsblattes" vierteljährlich ab Schalter 1 Mark, bei freier Zusendung durch Boten ins Haus 1 Mark 20 Pfennige, durch die Post 1 Mark exkl. Bestellgeld.

Inserate, die 4gespaltene Korpuszeile 10 Pfg., sowie Bestellungen auf den Allgemeinen Anzeiger nehmen außer unserer Expedition auch unsere sämtliche Zeitungsboten jederzeit gern entgegen. — Bei größeren Aufträgen und Wiederholungen gewähren wir Rabatt nach Uebereinkunft.

Inserate bitten wir für die Mittwoch-Nummer bis Dienstag vormittag 1/2 11 Uhr, für die Sonnabend-Nummer bis Freitag vormittag 1/2 11 Uhr einzusenden.

Schriftleitung, Druck und Verlag von A. Schurig, Bretnig.

Nr. 83. **Sonnabend, den 15. Oktober 1910.** **20. Jahrgang.**

Wahl zur Handelskammer betr.

Zur Vornahme der Urwahlen für die Handelskammer in Zittau sind in Bretnig **vier** Wahlmänner zu wählen.

Die Wahl findet

Mittwoch, den 19. Oktober dieses Jahres,

von 4 bis 6 Uhr nachmittags im **Gasthof zum deutschen Hause** statt.

Zur Teilnahme an den Urwahlen für die Handelskammer sind nach § 7 des Gesetzes, die Handels- und Gewerbekammern betreffend, vom 4. August 1900, innerhalb des Kammerbezirks berechtigt:

1. diejenigen natürlichen oder juristischen Personen, welche ein Handelsgewerbe im Sinne von §§ 1 und 2 des Handelsgesetzbuches betreiben und als Inhaber oder Teilhaber einer Firma im Handelsregister eingetragen sind;
2. die im Genossenschaftsregister eingetragenen Genossenschaften, sofern sie Handelsgewerbe betreiben, ferner die Gesellschaften im Sinne von § 8 des allgemeinen Berggesetzes vom 16. Juni 1868 (Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 353 flg.);
3. die Gemeinden und Gemeindeverbände für die von ihnen betriebenen Gewerbeunternehmungen, die Pächter der letzteren und die Pächter staatlicher Gewerbeunternehmungen,
   insgesamt, sofern sie nach §§ 17 d und 21 des Einkommensteuergesetzes vom 24. Juli 1900 im Kammerbezirke mit einem Einkommen von mehr als 3100 Mark eingeschätzt sind;
4. der Staat für die von ihm betriebenen Gewerbeunternehmungen.

Stimmberechtigt sind nach §§ 7 und 8 des Gesetzes ohne Rücksicht auf das Geschlecht und die Staatsangehörigkeit alle Personen, die das 21. Lebensjahr erfüllt haben und in der Geschäftsfähigkeit nicht beschränkt sind.

Wählbar zu Wahlmännern sind nur diejenigen stimmberechtigten männlichen Personen, sowie die gesetzlichen Vertreter juristischer Personen, die das 25. Lebensjahr erfüllt haben und deutsche Reichsangehörige sind.

Alle Stimmberechtigten werden aufgefordert, ihre Stimmzettel, die nur soviel Namen wahlfähiger Personen enthalten dürfen, als in der Wahlabteilung Wahlmänner zu wählen sind, zu der oben angegebenen Zeit in einer der Stimmabgabenstellen der betreffenden Wahlabteilung persönlich abzugeben, auch erforderlichenfalls ihre Berechtigung zur Teilnahme an der Wahl nachzuweisen.

Bretnig, am 14. Oktober 1910.

Paul Gebler, Wahlleiter.

Wahl zur Gewerbekammer betr.

Zur Vornahme der Urwahlen für die Gewerbekammer in Zittau sind in Bretnig **sechs** Wahlmänner zu wählen und zwar drei Handwerker-Wahlmänner und drei Nichthandwerker-Wahlmänner. Die Wahl findet

Mittwoch, den 19. Oktober dieses Jahres,

von 4 bis 6 Uhr nachmittags im **Gasthof zum deutschen Hause** statt.

Zur Teilnahme an den Urwahlen für die Gewerbekammer sind innerhalb des Kammerbezirks berechtigt:

a) zur Wahl von Handwerker-Wahlmännern:
Die Mitglieder einer Handwerkerinnung, sowie sonstige Handwerker, sofern sie nach §§ 17d und 21 des Einkommensteuergesetzes vom 24. Juli 1900 im Kammerbezirke mit einem Einkommen von mehr als 600 Mark eingeschätzt sind, und zwar auch dann, wenn dieses Einkommen den Betrag von 3100 Mark übersteigt und wenn die betreffenden Gewerbetreibenden als Inhaber oder Teilhaber einer Firma im Handelsregister eingetragen sind;

b) zur Wahl von Nichthandwerker-Wahlmännern:
1. Personen, die ein Handelsgewerbe im Sinne von §§ 1 und 2 des Handelsgesetzbuchs betreiben und als Inhaber oder Teilhaber einer Firma im Handelsregister eingetragen sind, aber nach §§ 17 d und 21 des Einkommensteuergesetzes im Kammerbezirke nur mit einem Einkommen von 600 bis 3100 Mark eingeschätzt sind, ferner alle nicht unter a fallenden Gewerbetreibenden, welche mit einem höheren Einkommen als 600 Mark eingeschätzt und nicht im Handelsregister eingetragen sind;
2. Genossenschaften von Handels- und Gewerbetreibenden. Gesellschaften, Gemeinden und Gemeindeverbände, sofern sie nach §§ 17 d und 21 des Einkommensteuergesetzes mit einem Einkommen von 600 bis 3100 Mark eingeschätzt sind.

Stimmberechtigt sind nach §§ 7 und 8 des Gesetzes ohne Rücksicht auf das Geschlecht und die Staatsangehörigkeit alle Personen, die das 21. Lebensjahr erfüllt haben und in der Geschäftsfähigkeit nicht beschränkt sind. Wählbar zu Wahlmännern sind nur diejenigen stimmberechtigten männlichen Personen, sowie die gesetzlichen Vertreter juristischer Personen, die das 25. Lebensjahr erfüllt haben und deutsche Reichsangehörige sind.

Alle Stimmberechtigten werden aufgefordert, ihre Stimmzettel, die nur soviel Namen wahlfähiger Personen enthalten dürfen, als in der Wahlabteilung Wahlmänner zu wählen sind, zu der oben angegebenen Zeit in einer der Stimmabgabenstellen der betreffenden Wahlabteilung persönlich abzugeben, auch erforderlichenfalls ihre Berechtigung zur Teilnahme an der Wahl nachzuweisen.

Bretnig, am 14. Oktober 1910. **August Schöne,** Wahlleiter.

Oertliches und Sächsisches.

Bretnig, 13. Okt. Das Schöffengericht in Dresden verurteilte den 20 Jahre alten Arbeiter Otto Bruno Fischer von hier, der seit August d. J. in Dresden, Kesselsdorf, Stolpen, Radeburg und noch anderen Orten eine große Anzahl Fahrräder durch Betrug und Diebstahl erlangte, zu zwei Jahren Gefängnis.

— Das neue Fünfundzwanzigpfennigstück will noch immer nicht populär werden. Die Behörden sollen jetzt genau auf den Verkehr mit der neuen Münze achten, namentlich in welchem Maßstabe sie zu den Kassen zurückfließt.

Kamenz, 13. Okt. Bei dem in Bautzen stattgefundenen Uebungsschießen der Gendarmerie erreichte aus der Amtshauptmannschaft Kamenz Gendarm Holzweißig in Pulsnitz die höchste Ringzahl. Das Schießen leitete Gendarmerie-Major Klahre aus Dresden.

Zittau, 11. Okt. Der Bäckermeister Kaspar, der am Montag durch einen unglücklichen Schuß zwei Fahrgäste der Straßenbahn, den Handelsschuldirektor Professor Otto Goldberg und den Ratskanzlisten Zwicker, tötete, wurde verhaftet, ist aber am Dienstag nachmittag wieder auf freien Fuß gesetzt worden. Bei der Sektion der Leichen war der unglückliche Schütze anwesend. Die Kugel wurde im Kopfe des Herrn Direktors Goldberg gefunden. Die Waffe wurde beschlagnahmt. Kaspar ist Familienvater. Er hat einen erwachsenen Sohn und ein zweijähriges Kind.

Zittau. Einem vielversprechenden Bürschchen nahm die Polizei in der Nacht zum Sonntag auf einem Tanzsaale in der Böhmischen Vorstadt einen Revolver ab. Es handelt sich um einen Schlosser, der gedroht hatte, die Waffe gegen seinen Vater richten zu wollen. Er sei von Berlin nach hier gekommen, „um mit seinem Vater abzurechnen".

Dresden. (108 Bewerber.) Sehr begehrt ist das Amt des Gemeindevorstandes von Reichenberg bei Dresden. Um die am 1. Januar 1911 neu zu besetzende Stelle haben sich nicht weniger als 108 Bewerber gemeldet.

— Der Kammersänger Karl Burrian hat sein Landhaus in Loschwitz, Metzschstraße 6, im Ortsteil „Schöne Aussicht" verlassen und sich dem Vernehmen nach ins Ausland „abgemeldet". Man vermutet, daß der Herr, seit ihm bei Eintreibung von Alimenten für seine rechtmäßige, von ihm getrennt lebende Ehefrau der Gerichtsvollzieher amtliche Besuch gemacht hat, sich in seinem inländischen Heim nicht mehr recht wohl fühlt. Uebrigens wird man dem Herrn, der verschiedenen unangenehmen Vorkommnissen halber, im ganzen Ortsteil wohl kaum eine Träne nachweinen.

— In gräßlicher Weise nahm sich der in Johanngeorgenstadt wohnende Handschuhmacher Burkert das Leben, indem er sich vor den Karlsbader Zug warf und überfahren ließ: er wurde furchtbar verstümmelt. Ober- und Unterleib wurden getrennt und die Gedärme von den Rädern mit fortgeschleppt, bis der Zug zum Stehen kam. Burkert hat den Selbstmord in Schwermut über die lange Krankheit und den Tod seiner Frau verübt.

— Der bei den Manövern um Annaberg schwer verunglückte Oberleutnant Grimm vom Zwickauer Infanterie-Regiment — er wurde von einem Artilleriegeschütz überfahren — ist als geheilt aus dem Lazarett entlassen worden und wird voraussichtlich seinen Dienst in einigen Wochen wieder aufnehmen können. Das bedauerliche Mißgeschick entbehrte nicht der Tragik, da der Offizier kurz vor seiner Verheiratung stand.

— Ein „Unfall", der des humoristischen Beigeschmackes nicht entbehrte, trug sich in Burgstädt zu. Kommt da ein Radfahrerpärchen angesaust, um nach Göppersdorf zu fahren. „Er" war ein gut Stück voraus, „Sie" aber ereilte das Unglück, an ein am Trottoir bei der „Bleibe" stehendes Kinderwägelchen, in dem ein Kleines saß, anzustoßen. Hierdurch wurde die fesche Radlerin von ihrem Gefährt ab- und direkt in den Kinderwagen geworfen, welche Situation natürlich große Heiterkeit erregte.

Chemnitz. (Tödlicher Unfall.) Am Montag abend in der 6. Stunde lief an der Ecke der Philipp- und Reinhardtstraße die schwerhörige 79jährige Eisenbahnbeamten-Witwe Sophie Haller gegen ein zweispänniges Ziegelfuhrwerk und wurde umgerissen. Die Frau kam so unglücklich zu liegen, daß ihr ein Wagenrad über den rechten Unterschenkel ging, so daß ein Bruch beider Röhren entstand. Die Verunglückte wurde von zwei Herren in ihre Wohnung getragen, wo sie am selbigen Abend infolge Herzschwäche verstorben ist.

Meerane. (Ein Opfer seines Berufes). Bei Ausübung seines Berufes stürzte der hiesige Schornsteinfegermeister Herr Lehmann vom Dache eines Hauses in der Böhmerstraße und brach das Genick. Er war auf der Stelle tot.

— Nach dem Genuß von Bratwurst ist eine Anzahl Arbeiter und Arbeiterinnen der Webereifirma Schmidt u. Söhne in Reichenbach i. V. erkrankt. Die Vergiftungserscheinungen sind zum Teil bedenklicher Art. Die Untersuchung über den Fall ist eingeleitet.

Gauersdorf, 13. Okt. Die bei dem Landwirt Eißmann hier in Stellung gewesene 20 Jahre alte Dienstmagd Frida Naumann aus Lauterhofen wurde im Teiche des Gutsbesitzers Günther auf Kirchberger Flur tot aufgefunden. Es liegt Selbstmord vor. Ihre Mutter und andere Angehörige der Naumannschen Familie haben ebenfalls früher den Tod freiwillig gesucht.

Leipzig. (In die Tiefe gestürzt.) Auf einem Abbruche eines Hauses in der Nikolaistraße ist am Mittwoch mittag der 36 Jahre alte Arbeiter Julius Manthey aus dem dritten Stockwerke in den Hof abgestürzt und hat so schwere Verletzungen davongetragen, daß er ins Krankenhaus geschafft werden mußte.

Leipzig, 13. Okt. Das Urteil gegen die Brüder Koppius ist gestern rechtskräftig geworden.

Kirchennachrichten von Bretnig.

21. Sonntag n. Trin.: 8 1/2 Uhr Beichte und Abendmahl. 9 Uhr Predigtgottesdienst. Text: Epheser 6, 10—17.

Geboren: dem Kaufmann Max Heinrich Zschörper eine Tochter.

Getauft: Paula Lisbeth, Tochter des Packers Friedrich Max Richter.

Gestorben: der totgeb. Sohn d. Fabrikarb. Georg Rob. Benad. — Helene Ella Poyer, Tochter der ledigen Dienstmagd Maria Helene Poyer, 5 M. 24 T. alt. — Anna Ida Reppe, geb. Grundmann, Ehefrau, 34 J. 9 M. 29 T. alt. — Selma Emilie Schöne, geb. Nitzsche, Ehefrau, 49 J. 2 M. 26 T. alt. — Henriette Wilhelmine Grundmann, geb. Schöne, Ehefrau, 83 J. 3 M. 24 T. alt.

Ev.-luth. Jünglingsverein: Sonntag abends 8 Uhr im Anker: Vortrag des Herrn Dr. Arldt aus Radeberg über unser Planetensystem. Das Erscheinen aller Mitglieder ist notwendig. Gäste sind herzlich willkommen.

Ev.-luth. Jungfrauenverein: Mittwoch, den 19. Oktober abends 8 Uhr in der Rose Versammlung.

Marktpreise zu Kamenz
am 13. Oktober 1910.

	höchster Preis		niedrigster Preis			Preis	
50 Kilo	M.	P.	M.	P.		M.	P.
Korn	7	50	7	0	Heu 50 Kilo	3	30
Weizen	9	60	9	—	Stroh 1200 Pfd.	24	—
Gerste	8	—	7	—	Butter 1 k höchster	2	60
Hafer neuer	7	50	7	—	Butter 1 k niedrig.	2	20
Heidekorn	9	—	8	50	Erbsen 50 Kilo	17	50
Hirse	17	—	16	—	Kartoffeln 50 Kilo	2	80

SLUB Wir führen Wissen. STADT BIBLIOTHEK BAUTZEN BUDYŠIN